

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundepension

1. Der Hundehalter erklärt, daß das in Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist vorzulegen.
2. Der Hundehalter erklärt, daß sein Tier die üblichen Schutzimpfungen besitzt und im übrigen gesund und frei von Seuchen ist. Die Hundepension ist berechtigt, verbindlich angemeldete Hunde, die nicht im Besitz aller üblichen Schutzimpfungen (einschließlich Zwingerhusten, auch per Nasenimpfstoff) sind, nicht in der Pension aufzunehmen. Dies gilt ebenso für läufige Hündinnen. Ein Erstattungsanspruch hinsichtlich einer evtl. geleisteten Anzahlung besteht in diesem Fall nicht. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die wegen eines Verstoßes gegen die Impfpflicht entstehen.
3. Eine Haftung bei Erkrankung des Hundes während dessen Pensionsaufenthaltes übernimmt die Hundepension nicht. Eine Haftung für Schäden am Hund wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht nachweislich durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhaltens des Inhabers oder eines Mitarbeiters der Pension verursacht wurde.
4. Chronische Krankheiten sind der Hundepension vor Pensionsbeginn mitzuteilen. Eine Haftung für weitergehende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten chronischen Erkrankung wird ausgeschlossen. Der Hundehalter ist ebenfalls verpflichtet, die Hundepension über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit bzw. Streßanfälligkeit seines Hundes vorab zu informieren.
5. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen oder den Verlust des Hundes, es sei denn, der Hundepension fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Verletzungen sind unmittelbar bei Abholung des Hundes der Pension anzuzeigen. Spätere Anzeigen einer Verletzung werden nicht anerkannt und lösen unter keinen Umständen eine Schadensersatzpflicht aus.
6. Für mitgebrachte Sachen des Hundes übernimmt die Hundepension keine Haftung.
7. Wird ein gebuchter Pensionsaufenthalt nicht mindestens 14 Tage vor Pensionsantritt abgesagt, ist der Hundehalter verpflichtet, den halben Pensionspreis als Stornokosten zu zahlen. Bei einer Absage ab 3 Tage vor Pensionsantritt ist der volle Pensionspreis zu entrichten. Dabei ist es nicht erheblich, ob die Buchung telefonisch, per E-Mail oder persönlich vorgenommen wurde.
8. Wird der Hund nicht binnen 7 Tagen nach der vereinbarten Pensionsdauer abgeholt, so ist der Halter unter Fristsetzung von 7 Tagen mit eingeschriebenem Brief zur Abholung aufzufordern. Nach Fristablauf kann der Pensionsinhaber über den Hund frei verfügen oder diesen einem Tierheim übergeben. Im Falle des Verkaufs tritt der Erlös an die Stelle des Hundes; nach Abzug etwaiger Pensionskosten ist der verbleibende Kaufpreis an den Berechtigten auszukehren.
9. Die Hundepension ist berechtigt, den Pensionsaufenthalt eines Hundes vorzeitig abzurechnen, wenn dazu zwingende Gründe vorliegen, die tierschutzrelevant sind oder im Verhalten oder einer ansteckenden Erkrankung des Hundes liegen.
10. Beendet ein Hundehalter den Pensionsaufenthalt durch vorzeitige Abholung des Hundes, besteht kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Pensionsentgeltes.
11. Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen stets der Schriftform.

Rüthnick, den 25.07.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundeschule

1. Die Hundeschule ist berechtigt, bei Verschweigen von Verhaltensauffälligkeiten den Vertrag zu lösen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühren besteht in diesem Falle nicht.
2. Trainingsstunden finden in der Regel bei jedem Wetter statt. Sollten die Witterungsbedingungen unzumutbar sein, werden die Unterrichtsstunden durch die Hundeschule rechtzeitig abgesagt. In diesem Fall werden die Unterrichtseinheiten nachgeholt.
3. Die Hundeschule behält sich vor, Unterrichtsstunden in dringenden Fällen abzusagen. In diesen Fällen werden die Unterrichtseinheiten nachgeholt.
4. Eine Trainingseinheit dauert 45 Minuten. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Verminderung der Vergütung.
5. Ein Anspruch auf die Aufnahme in ein Gruppentraining besteht nicht.
6. Stellt sich im Rahmen des Gruppentrainings heraus, daß Hund bzw. Halter sich nicht an die Anweisungen des Trainers halten oder der Hund nicht für das Gruppentraining aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten geeignet ist, behält sich die Hundeschule vor, den Teilnehmer vom Gruppenunterricht auszuschließen.
7. Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden und/oder Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen.
8. Die Hundeschule übernimmt keinerlei Erfolgsgarantie für die im Rahmen des Kurses zu vermittelnden Inhalte. Es wird darauf hingewiesen, daß der Erfolg vom Teilnehmer bzw. vom teilnehmenden Tier abhängt.
9. Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten des Hundehalters unterliegen den Datenschutzregelungen und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.
10. Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen stets der Schriftform.

Rüthnick, den 05.05.2011